

Richtpreisverzeichnis für Tiefbauarbeiten 2020 - Neuerungen

In der Version 2020 des Richtpreisverzeichnisses (RPV) für Tiefbauarbeiten der Autonomen Provinz Bozen wurden zahlreiche Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Zusammenfassend werden die wichtigsten Neuerungen in den Kategorien wiedergegeben.

Kat. 51 Elementarpreise

1. 51.01 Stundenlöhne: Löschen der Pos. 51.01.04.00 *Landwirtschaftssektor*
2. 51.04.58 *Randsteine aus Naturstein*: in der Beschreibung wurde eingefügt, dass die Oberflächenbearbeitung die "Sichtfläche" betrifft und nicht die „Oberfläche“.

Kat. 53 Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten

1. 53.15.01 *Georeferenzierte Vermessung der Trasse*: Es wird folgende Textergänzung vorgesehen: "Falls die Trasse nicht bei offenem Graben vermessen werden kann, muss ein Signalisierungskabel für die Ortung vorhanden sein". Im italienischen Text wird die Entfernung von 100m auf 1000m korrigiert.

Kat. 54 Erdbewegungen Abbrucharbeiten

1. 54.01.02.02 *Aushub und Wiederverfüllung von Rohrgräben mit kleinem Querschnitt*: Es wird der Absatz gestrichen: „...für die Verlegung von Leerrohren für die öffentliche Beleuchtung, für das Telefonnetz oder die Glasfaserverlegung....“. Im ital. Text werden einige Übersetzungen korrigiert
2. 54.02 *Abbrucharbeiten*: Es wird die Entfernung von max. 5km für den Transport des Abbruchmaterials wieder eingefügt (war bis zum RPV 2015 drinnen und kam dann raus; im Hochbauverzeichnis ist diese Entfernung auch drinnen)
3. 54.02.01.01 *Totalabbruch*: Anpassung des Positionstextes an das Richtpreisverzeichnis für Hochbauarbeiten. Es wird eingefügt: „Entfernen der Fenster, Türen, Dachgerüste und eventueller Möbel werden gesondert und getrennt vergütet.“
4. 54.10.03.30/31 *Lieferung und Einbau von zementstabilisiertem Recyclingmaterialgemisch 0/63 für Hinterfüllungen von Bauwerken und für setzungsempfindliche Aufschüttungen - nicht frostbeständig/ frostbeständig*: Zwei neue Positionen für die Verwendung von zementstabilisiertem Recyclingmaterial für Hinterfüllungen und Aufschüttungen (Hinterfüllung von Gebäuden, Brückenwiderlagern, Aufschüttungen für Dämme und unter Fundamenten).
5. 54.10.90.01 *Aufpreis für die Zement-oder Kalkstabilisierung von Dämmen oder Aufschüttungen*: Es wurde die Position gelöscht, da diese für sich nicht anwendbar ist. Die Bodenstabilisierung mit Kalk und Zement gibt es unter 54.16.07.

Kat. 56 Grabenverbauwände und Böschungsverkleidungen

1. 56.06.02.01.A-D *Verkleidung von Böschungen mit Spritzbeton*: Es wurden Preiserhöhungen vorgenommen für die Verkleidung von Böschungen mit Spritzbeton.

Kat. 58 Beton und Stahlbeton

1. 58.20.02.03 *Stocken von Betonoberflächen*: Es wird die Position aus dem Hochbauverzeichnis fürs Stocken von Betonoberflächen übernommen.
2. 58.03.02.50 *Beton mit Recyclingmaterial*: Löschung der MUK Klassifizierung.

Kat. 70 Abdichtungen, Oberflächenschutz

1. Bei der Positionen 70.80.05.07 *Stocken* wird der Text angepasst, um deutlicher zu machen, dass diese Position nicht für das Stocken von Betonoberflächen als

ästhetische Maßnahme zu verwenden ist, sondern nur zur Beseitigung von Graten, Unregelmäßigkeiten, usw. gedacht ist. Eine spezifische Position fürs Stocken wurde unter 58.20.02.03 eingeführt.

Kat. 75 Rohrleitungen

1. 75.03 Duktile Gussrohre: Der neue Text baut auf dem Text aus dem Richtpreisverzeichnis 2017 auf und unterscheidet nun zwischen Trinkwasser- und Wasserleitungen. Für die Wasserleitungen ist die neue Hauptposition 75.03.04 eingefügt worden und sieht die Verwendung von Außenbeschichtungen aus Bitumen vor.
In den Positionen für die zugfesten Verbindungen wird der „Bauteilbetriebsdruck PFA“ eingefügt (der PFA ist manchmal geringer als die C-Klasse). Bei den Flanschverbindungen wird der Druck PN angegeben (flanschlose Verbindungen müssen denselben Druck aufweisen wie die Rohre).
Der Hinweis, dass „...alle Teile die mit Trinkwasser in Berührung kommen lt. “DM 174 del Ministero della Salute del 06.05.2004“ zertifiziert sein müssen“, wird eingefügt.
Bei den Kanalrohren wird anstatt den C-Klassen der PFA angegeben (C-Klassen sieht die UNI EN 598 nicht vor).
2. 75.10.01.40 *Polyäthylenrohre als Kabelschutzrohre*: Es wird folgender Text eingefügt: „Bei der Verwendung der Kabelschutzrohre für Glasfaserleitungen ist ein Signalisierungskabel mit einzulegen, welches gesondert vergütet wird.“
3. 75.10.04.19 *PVC Reinigungsrohr mit Deckel Rund*: Im deutschen Langtext wurde der Text korrigiert, von Deckel rechteckig auf Deckel rund;

Kat. 78 Schachtabdeckungen, Einläufe, Roste Rigolen, Schachtzubehör

1. 78.01.01.26.A *Schachtabdeckungen UNI EN 124, Sphäroguß 60x120cm*: Korrektur der Abmessung auf 60x60cm

Kat. 85 Belagsarbeiten

1. 85.05.15 *Bewehrungssysteme für bituminöse Fahrbahnschichten*
Insgesamt wurden 3 neue Positionen mit Materialien aus Glasfaser bzw. Kohlefaser eingefügt.

Kat. 86 Straßenregelbauwerke, Straßenzubehör, Straßenbeschilderung und Bodenmarkierung

1. 86.01.01.01/02/03/05/07/10/16 *Randsteine aus Naturstein*: in der Beschreibung wurde eingefügt, dass die Oberflächenbearbeitung die "Sichtfläche" betrifft und nicht die „Oberfläche“.

Kat. 97 Erdgasversorgung

In dieser Kategorie wurden zahlreiche Preisanpassungen vorgenommen. Zudem wurden geringfügige Textanpassungen vorgesehen. Hervorzuheben ist, dass bei den Rohrvortrieben die Baugrubensicherung und die Belagsarbeiten nicht mehr inklusive sind.